

LuzernPlus
c/o tsarea ag
Löwenplatz 11
Postfach 6549
6000 Luzern 6

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
Abteilung Planung Strassen
Arsenalstrasse 43
6010 Kriens

Luzern, 26. Februar 2010

Stellungnahme zum «Bauprogramm für die Kantonsstrassen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Regionalen Entwicklungsträger «LuzernPlus» zur Stellungnahme zum «Bauprogramm für die Kantonsstrassen» eingeladen. LuzernPlus nimmt dazu gerne aus regionaler Sicht Stellung. Für kommunale Anliegen verweisen wir auf die Stellungnahmen der Regionsgemeinden.

1. Zu den «Kriterien für Einreichungen» von Kantonsstrassen

LuzernPlus begrüsst, dass die Einreichung der Kantonsstrassen nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Seitdem diese Kriterien entworfen wurden, haben sich aber insbesondere in der Agglomeration Luzern die Voraussetzungen dahingehend verändert, dass neben erfolgter Fusion von Luzern und Littau auch künftige Veränderungen der Gemeindegrenzen ernsthaft diskutiert werden. Der funktionale Raum stimmt hier nicht mit den politischen Grenzen überein.

Das Kriterium 5 «Erschliessung von Gemeinden» trägt diesem Umstand nicht mehr genügend Rechnung. Dieses geht von der klassischen Landgemeinde mit einem klar definierten Gemeindezentrum aus. Auf den funktionalen Raum der Agglomeration Luzern - mit oder ohne Fusionen - kann das so nicht mehr angewendet werden. Nicht die politischen Grenzen sondern die heutige und die künftig angestrebte Bedeutung der Siedlungsschwerpunkte und deren Beziehungen untereinander sind massgebend. Die Strassenerschliessung in der Region Luzern ist für den gesamten Kanton von grosser Bedeutung. LuzernPlus beantragt darum mit Nachdruck, noch vor dem heutigen Kriterium 5 ein neues Kriterium «Erreichbarkeit und Erschliessung der Agglomeration Luzern» einzuführen. Dieses Kriterium könnte insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Verkehrsmenge
- Bedeutung im Gesamtverkehrsnetz
- Verbindung der Siedlungsschwerpunkte mit dem Kantonsgebiet

- Verbindung der Siedlungsschwerpunkte untereinander (innerhalb des Agglomerationsgebiets)
- Bedeutung für den strassengebundenen ÖV (Agglomerationserschliessung und Regionallinien)
- Erschliessung von Einrichtungen und Fahrzielen von kantonaler und regionaler Bedeutung
- Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten
- Bedeutung als Ausweichroute im Fall von Störungen im National- und übrigen Kantonsstrassennetz

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation muss auch für die Agglomeration Luzern ein fundiertes und gut koordiniertes Siedlungsleitbild erarbeitet werden. Dieses ist Voraussetzung dafür, dass die Agglomeration Luzern die bisherige Bewertung und damit den Beitragssatz des Bundes von 35% nicht verliert. Bei der Anwendung des neuen Kriteriums ist auf die angestrebte Siedlungsstruktur dieses Leitbildes abzustützen.

Das Kantonsstrassennetz in der Region Luzern ist dringend grundsätzlich zu überprüfen und auf der Grundlage des oben beschriebenen Kriteriums anzupassen.

2. Zu den «Grundsätzen und Prioritäten Bauprogramm für die Kantonsstrassen»

Bei den «Prioritäten und Rangfolge» beantragen wir folgende Anpassungen:

- Das Kriterium 4 («Projekte, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind») vor dem Kriterium 3 («Umsetzung Radroutenkonzept 1994 ergänzt») zu platzieren. Die Beiträge des Bundes an Massnahmen im Agglomerationsprogramm sind an die kantonalen und kommunalen Beiträge geknüpft. Diesen Massnahmen kommt sehr hohe Bedeutung für den gesamten Kanton zu. Es profitieren in hohem Masse auch die Gemeinden ausserhalb der Agglomeration. Das für die Agglomeration wichtige Radroutennetz ist bereits Bestandteil des Agglomerationsprogrammes, so dass mit der beantragten Verschiebung der Priorität die Radverkehrsmassnahmen in der Agglomeration zusätzlich gestärkt werden.
- Das Kriterium 5 («Flankierende Massnahmen für den Autobahnzubringer Rontal») mit «Flankierenden Massnahmen für den Autobahnzubringer Rothenburg zu ergänzen. Diese sind richtigerweise im Entwurf zum Bauprogramm im Topf A (K16) enthalten.

3. Zum «Entwurf Bauprogramm 2011-2014»

- Die Achse Kasernenplatz - Reussbühl - Seetalplatz - Sprengi mit dem Herzstück Seetalplatz ist von grosser kantonaler Bedeutung. Sie ist nördliche Zufahrtsachse für den MIV und den ÖV in den Entwicklungsraum Luzern Nord und das Agglomerationszentrum. Sie ist Hauptträgerin der Haupt- und Feinerschliessung der in der ESP-Planung «Luzern Nord» angestrebten Entwicklung. Wesentliche strategische Entwicklungsziele des Kantons sind in diesem Raum konzentriert. Zudem kommt dieser Achse mit den absehbaren Veränderungen im Arbeitsgebiet Emmenweid noch zusätzliche Bedeutung zu. Auch die bauliche Verdichtungen im Raum Seetalplatz hängt davon ab. Die notwendigen Massnahmen sind im Bauprogramm zu Recht dem Topf A zugewiesen. Wichtig ist dabei, dass diese Massnahmen nicht nur prioritär geplant, sondern auch bis Ende 2014 realisiert werden. Falls in der Zuteilung zu den Töpfen A und B noch Änderungen erfolgen, darf dies keinesfalls zu Lasten dieser Massnahmen gehen. Im Gegenteil bitten Sie zu prüfen, welche Massnahmen beschleunigt realisiert werden können.

- Die flankierenden Massnahmen für die Autobahzubringer Rontal und Rothenburg sind ebenfalls weitestmöglich bis Ende 2014 zu realisieren. Sie sind wesentliche Voraussetzung für die siedlungsverträgliche Entwicklung der ESP Rontal und Rothenburg.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir sind auch gerne bereit, bei der Überprüfung des Kantonsstrassennetzes in der Region Luzern mitzuarbeiten.

Luzern Plus

Präsident und Geschäftsführer a.i.

Pius Zängerle